

KLAUS MILITZER

## DIE BEWAFFNUNG DER BÜRGER WESTDEUTSCHER STÄDTE IM SPÄTMITTELALTER

Die Bürger deutscher Städte und nicht nur sie waren wehrhaft. Im Mittelalter verteidigten sie ihre Mauern gegen Feinde. Allerdings heuerten sie im späten Mittelalter zu ihrem Schutz zunehmend Söldner an. Wenn die Söldner in Krisen- und Kriegszeiten zur Verteidigung nicht ausreichten, mußten Bürger einspringen. Landesherren haben in Westdeutschland wie auch in anderen Gegenden seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger genutzt, Städte als Großfestungen angelegt und für die Konsolidierung ihrer Territorien eingesetzt<sup>1</sup>. Jedoch haben Bürger nicht nur ihre Mauern verteidigt, sondern waren vielfach zur Heerfolge verpflichtet, mußten auf Befehl ihres Stadtherrn an Feldzügen teilnehmen oder auch verbündeten Mächten beistehen.

Die Masse der Bürger hat zu Fuß gekämpft. Diese bürgerlichen Fußtruppen haben meist Spieße unterschiedlicher Form getragen und waren mit einem Brustpanzer und einem Eisenhelm ausgestattet. So finden sie sich in vielen Abbildungen besonders des 15. Jahrhunderts<sup>2</sup>. Zumindest die Angehörigen der Geschlechter, des sogenannten „Patriziats“, jedoch kämpften wie der Adel zu Pferd. So zogen die Kölner Geschlechter in die Schlacht bei Worringen 1288<sup>3</sup>. Sie unterschieden sich in der Bewaffnung und der Kampfstechnik nicht von ihren adligen Mitstreitern. In Italien waren sie begehrte berittene Söldner<sup>4</sup>. Aber nicht nur Angehörige

von Kölner Geschlechtern kämpften zu Pferd, sondern auch Männer aus dem Patriziat anderer rheinischer Städte<sup>5</sup>.

Wenn sich die Männer aus den städtischen Führungsschichten Streithengste und Ritterrüstungen und entsprechende Waffen leisten konnten, so traf das auf den einfachen Bürger nicht zu. Er war in der Regel nicht in der Lage, ein so teures Tier zu kaufen und zu unterhalten oder sich eine Ritterrüstung anfertigen zu lassen. In der Regel benötigte er dergleichen Waffen zur Verteidigung seiner Stadt auch nicht. Er wollte sich nicht mit dem Adel messen, wie es dem Selbstwertgefühl vieler Geschlechter entsprochen hat<sup>6</sup>. Nach dem ersten für Köln erhaltenen Bürgereid aus dem Jahr 1355 hatte ein neuaufgenommener Bürger zu geloben, daß er zum Nutzen der Stadt in vollem Harnisch zu Verfügung stehe, falls die Sturmglocke läute<sup>7</sup>. Was aber ist unter vollem oder, wie es in der Quelle heißt, „ganzem“ Harnisch zu verstehen? Im übrigen ist das Wort „ganz“ in der Vorlage von 1355 ausradiert. Im Bürgereid von 1405-1410 ist denn auch nur noch vom Harnisch schlechthin die Rede<sup>8</sup>. Danach fühlte sich der Rat bemüßigt, nähere Erläuterungen dazu zu veröffentlichen, was ein Bürger an Waffen zu tragen habe. 1444 verlangte er von denjenigen, die ein Handwerk erlernen wollten, daß sie einen Panzer (*pantzer*),

<sup>1</sup>C. Haase, *Die mittelalterliche Stadt als Festung*, [in:] *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 1, hrsg. von C. Haase, „Wege der Forschung“, 243, Darmstadt 1969, S. 396 ff.; F. Petri, *Territorienbildung und Territorialstaat des 14. Jahrhunderts im Nordwestraum*, [in:] *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 1, hrsg. von H. Patze, „Vorträge und Forschungen“, 13, Sigmaringen 1970, S. 415 f., 420 f., 455; B. Kuske [in:] *Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart*, Bd. 2, Essen 1922, S. 55 ff.; H. Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Graz-Wien 21963, S. 169 ff.

<sup>2</sup>*Die Cronica van der hilliger Stat van Coellen*, Köln 1499 (Koelhoffische Chronik im Nachdruck von 1972), S. 49, 275.

<sup>3</sup>U. Lehmann, *Teilnehmer der Schlacht bei Worringen*, [in:] *Der Tag bei Worringen 5. Juni 1288*, hrsg. von W. Jansen und H. Stehkämper, „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“, 72, Köln Wien 1988, S. 184.

<sup>4</sup>Zahlreiche Beispiele liefert K. H. Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts*, 4 Bde., „Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte“, Bd. 15, 1-2, 16, 25, Paderborn 1911-1940.

<sup>5</sup>*Für Neuss die Zusammenstellung* [in:] W. Föhl, *Der Bürger als Vasall*, „Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuß“, 3, Neuß 1965, vor allem S. 72 ff.

<sup>6</sup>K. Militzer, *Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert*, [in:] *Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit*, hrsg. von W. Ehbrecht, „Städteforschung“, A 9, Köln Wien 1980, S. 2 ff.; M. Groten, *Köln im 13. Jahrhundert*, „Städteforschung“, A 36, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 275 ff., der auf das anders ausgeprägte urbane Selbstverständnis der „Weisen“, einer Gruppe von Familien, die einer älteren Führungsschicht zuzuordnen sind, verweist.

<sup>7</sup>*Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln*, hrsg. von W. Stein, 2 Bde., „Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“, 10, Bonn 1893-1895; hier: Bd. 1, S. 70 Nr. 20 § 2. Dazu: F. Lau, *Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396*, „Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung“, 1, Bonn 1898, S. 253.

<sup>8</sup>*Akten zur Geschichte...*, Bd. 1, S. 241 Nr. 90 § 2.

einen Brustpanzer (*burst*), einen Eisenhelm (*ysern hoet*) und ein Paar Eisenhandschuhe (*eyn par henschen*) besäßen<sup>9</sup>. Ein paar Jahre später 1467 ließ der Rat in den Gaffeln verkünden, daß jeder Bürger und Eingesessene zumindest die schon angeführten Waffen besitze<sup>10</sup>. Ein Brustpanzer, ein Eisenhelm, Eisenhandschuhe und ein wie auch immer gefertigter Panzer gehörten zur Grundausrüstung der in Köln lebenden männlichen wehrpflichtigen Bevölkerung mit oder ohne Bürgerrecht. Vielleicht wurden nur die Verteidigungswaffen genannt, weil sie besonders teuer waren. Die normale Ausstattung mit einem Speiß oder einer Lanze war preiswerter, weil sie leichter herzustellen waren. Aber darüber wissen wir aus der schriftlichen Überlieferung des Mittelalters nichts<sup>11</sup>. In den Testamenten ist von Waffen selten die Rede gewesen. 1466 vermachte der Kölner Harnischmacher Heinrich von Alfter genannt Kruel Schwerter, Messer, Stiefel (*leyrsen*) und Sporen<sup>12</sup>. 1474 verfügte Gerhard Schimmelpenninck über Blechharnische, Panzer, Eisenhelme, Schwerter, Sporen und eine Armbrust<sup>13</sup>. Auch Huprecht Ort und Gerhard von Wesel besaßen laut ihrer letztwilligen Verfügungen mehrere Harnische<sup>14</sup>.

Wenn wir für einen Augenblick Köln verlassen und uns dem Niederrhein zuwenden, stellen wir analoge Verhältnisse fest. In Neuss wurde 1363 vom Bürger nur der Besitz eines Harnisches verlangt<sup>15</sup>. 1415 wurden die Bürger daher aufgefordert, zur Huldigung des Erzbischofs Dietrich von Moers in ihren Harnischen zu erscheinen<sup>16</sup>. Aus späteren Nachrichten weiß man, daß Stich- und Schußwaffen im städtischen Zeughaus, also nicht von jedem Bürger gesondert in dessen Wohnhaus aufbewahrt wurden<sup>17</sup>. Das Recht der Stadt Kalkar aus dem 14. und 15. Jahrhundert verlangte von einem Mitbürger den Besitz eines Harnisches, aber auch eines Pferdes für den

Dienst zugunsten der Stadt und des Landesherrn<sup>18</sup>. Nach dem Stadtrecht von Kleve aus dem 15. Jahrhundert hatte ein Bürger eine Armbrust anzuschaffen. Sollte er dazu zu arm sei, könne er nicht aufgenommen werden<sup>19</sup>. Im rechtsrheinischen Ratingen mußte jeder Handwerksmeister einen eigenen Harnisch besitzen. Wollte ein Handwerker als Meister zugelassen werden, hatte er den Besitz eines solchen Harnisches und dazu eines Panzers, eines Eisenhelms und einer *hontzkogell*, also eines besonderen Helms, nachzuweisen. Der Harnisch und die anderen Rüstungsteile durften auf keinen Fall verpfändet werden<sup>20</sup>. In Siegburg war die Pfändung des Harnisches auch verboten<sup>21</sup>.

Bevor wir uns wieder Köln, der größten Stadt der Region, zuwenden, bleiben wir noch in dem wesentlich kleineren Siegburg. Denn aus diesem Ort ist zum Jahr 1468 ein hoch interessantes Verzeichnis der mit Waffen versehenen Bürger überliefert<sup>22</sup>. Es ist zweifelhaft, ob alle wehrfähigen Einwohner erfaßt sind. Es scheint eher so, daß nicht alle Wehrfähigen verzeichnet sind. Jedoch wollen wir das Problem auf sich beruhen lassen. In der Liste von 1468 sind 149 Männer aufgeführt, von denen immerhin 37 einen vollen Harnisch ihr eigen nannten. Neun Männer sind ohne ihre Waffen aufgelistet, ohne daß ein Grund angegeben worden wäre. Es wäre möglich, daß sie sich keine eigenen Waffen leisten konnten. 71 Männer verfügten über einen Eisenhelm, vier über einen Hundskogel. Abgesehen von den neun Männern ohne Angabe ihrer Waffen bleiben demnach noch 65 ohne einen Kopfschutz. Andere verfügten über Rüstungsteile wie Brustharnische, Krebse, Unterleibsschutz (*schoiss*), Panzer, Halskragen, Bein-, Arm- oder Knieschienen, Eisenhandschuhe oder auch nur Armleder. Als Angriffswaffen sind ein Beil oder Hellebarde (*bart*), vier Keulen (*staff*), zwei Streithämmer, vier Stichwaffen (*messer*) und sieben Armbrüste erwähnt. Ein Mann verfügte über eine Handbüchse, die jedoch nicht ihm, sondern der Stadt Siegburg gehörte. Gemessen an der Vielzahl der Verteidigungswaffen fällt die geringe Zahl und Vielfalt der Angriffswaffen auf. Speiße, auch Schwerter sind nicht erwähnt. Selbst für eine kleinere Stadt wie Siegburg reichten sieben Armbrüste zur Verteidigung nicht aus. Es muß dort mehr Armbrüste gegeben haben, die sich jedoch nicht in Privatbesitz befanden. Darauf ist noch zurückzukommen.

<sup>9</sup>Akten zur Geschichte..., Bd. 1, S. 314 Nr. 143. Vgl. B. M. W ü b b e k e, *Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert*, "Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", Beiheft 91, Stuttgart 1991, S. 60, die jedoch burst irrtümlich mit Armbrust statt Brustpanzer übersetzt.

<sup>10</sup>Akten zur Geschichte..., Bd. 2, S. 423 Nr. 275 § 2.

<sup>11</sup>Vgl. auch F. L a u, *Entwicklung der kommunalen...*, S. 253. Zu Speißen als gewöhnliche Waffen für das Fußvolk in den Städten: U. L e h n a r t, *Die Schlecht von Worringen 1288*, Frankfurt a. M. 1993, S. 77.

<sup>12</sup>B. K u s k e, *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, Bd. 3 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 33), Bonn 1923, S. 207.

<sup>13</sup>Ebd., S. 314. Vgl. B. M. W ü b b e k e, *Das Militärwesen der Stadt...*, S. 150 f.

<sup>14</sup>B. K u s k e, *Das Militärwesen der Stadt...*, S. 357; HAST Köln, Test. 3/O 136.

<sup>15</sup>F. L a u, *Neuss*, "Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", 29 B: Kurkölnische Städte 1, Bonn 1911, S. 80 Nr. 59 § 3.

<sup>16</sup>Ebd., S. 113 Nr. 76.

<sup>17</sup>E. W i s p l i n g h o f f, *Geschichte der Stadt Neuss*, Bd. 1, Neuss 1975, S. 561.

<sup>18</sup>*Das Stadtrecht von Kalkar*, hrsg. von K. F l i n k, Kleve 1993, S. 2 §§ 4-5.

<sup>19</sup>*Das Stadtrecht von Cleve*, hrsg. von K. F l i n k, "Klever Archiv", 11, Kleve 1991, S. 88 § 23.

<sup>20</sup>O. R. R e d l i c h, *Ratingen*, "Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", 29 A: Bergische Städte 3, Bonn 1928, S. 84-86 Nr. 54.

<sup>21</sup>F. L a u, *Siegburg*, "Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", 29 A: Bergische Städte 1, Bonn 1907, S. 12 Nr. 4 § 27.

<sup>22</sup>Ebd., S. 99-101 Nr. 45.

Wir bleiben im rechtsrheinischen Bereich und wenden uns noch einmal Ratingen zu. 1464 ersuchte der bergische Landdrost den Rat dieser Stadt im Auftrag seines Herrn, daß die wehrfähige Bevölkerung binnen drei Tagen mit *harnesche, bussen, armbrüsten, herwagen, schuppen und hacken* gerüstet sei, da feindliche Truppen das Land zu durchqueren drohten<sup>23</sup>. Von den Bürgern war 1442 in einer Verordnung nur der Besitz von Harnisch und Helm gefordert worden<sup>24</sup>. Wenn die Stadt ihr Aufgebot stellte, war es aber mit Büchsen und Armbrüsten versehen. Dazu kamen Heerwagen. Es ist also damit zu rechnen, daß die Bürger Angriffswaffen erst bei Bedarf ausgehändigt erhielten. Dazu zählten Armbrüste und Büchsen. So wird die an sich geringe Zahl der Armbrüste in den Händen der Siegburger Bürger zu erklären sein, wie auch die einzige Büchse in Bürgerhand der Stadt gehörte. Eine Ausnahme machte anscheinend nur Kleve, wo die Bürger in jedem Fall über eine Armbrust verfügen mußten. In vielen rheinischen Städten scheinen jedenfalls die Bürger und andere Einwohner erst im Ernstfall Angriffswaffen, vor allem Armbrüste, Büchsen, aber auch Speiße oder Hellebarden ausgehändigt erhalten zu haben.

In Köln war es nicht gern gesehen, wenn die Bürger oder Eingesessenen Armbrüste, Schwerter, Speiße oder gar Büchsen in der Stadt trugen. Dort lagen die Büchsen und Armbrüste im Zeughaus und in den Stadttürmen mitsamt dem Pulver, den Kugeln und den Pfeilen<sup>25</sup>. Der Kölner Rat hat seit 1341 immer wieder und zunehmend detaillierter die Mitnahme von Angriffswaffen in der Stadt untersagt<sup>26</sup>. Schließlich war das Tragen von Schwertern und ungewöhnlich langen Messern, Streitäxten, *poelengen* und Streithämmern verboten. Fremde hatten solche Waffen für die Dauer ihres Aufenthalts in der Stadt abzugeben, es sei denn, der Rat habe ihnen das Tragen ausdrücklich gestattet<sup>27</sup>. Wer sich an die Verordnung nicht hielt, verlor seine Waffen. Sie wurden vom Rat konfisziert<sup>28</sup>. Erlaubt blieb das Tragen gewöhnlicher Messer, die jedermann für alles Mögliche benötigte, unter anderen auch zum Schneiden von Brot oder Fleisch. Das Messer war das einzige Besteckteil, das der mittelalterliche Städter zum Speisen bei Tisch benutzte.

Die Beschränkung der Waffen innerhalb der Stadt war notwendig, wenn eine große Zahl von Menschen auf engem Raum friedlich zusammenleben wollte. Die Stadt war ein großer Bezirk erhöhten Friedens. In ihr sollte gewaltsame Selbsthilfe weitgehend ausgeschlossen sein. An deren Stelle traten Gerichte

und besondere Sühneverfahren<sup>29</sup>. Der Aufrechterhaltung des Friedens galten die Verbote des Rats, Angriffswaffen in der Stadt zu tragen. Bei besonderen Anlässen hatte der Bürger sie dann doch bereit zu halten, beispielsweise bei Huldigungen<sup>30</sup>, feierlichen Einritten von hohen Persönlichkeiten oder Turnieren<sup>31</sup>.

Trotz der Verbote ungewöhnlicher Waffen durch den Rat kam es immer wieder zu Mord und Totschlag durch Stichverletzungen, weniger durch Schießereien. Die Stadt Köln war ebenso wenig ein friedlicher Ort wie andere rheinische Städte. Allein schon die Raufereien mit den erlaubten Brotmessern, die jeder bei sich trug und die jeder zu den Mahlzeiten benutzte, führten zu lebensgefährlichen Verletzungen. Außerdem gelang es dem Rat gar nicht, sein Verbot der ungewöhnlichen Waffen restlos durchzusetzen. Studenten der Kölner Universität trugen verbotene „lange Messer“, also Rapiere oder Degen. Stadtsoldaten verletzten andere mit ihren Speißen und Hellebarden<sup>32</sup>. Aber auch mit Schußwaffen gingen Bürger leichtfertig um, wie Hermann von Weinsberg zu berichten weiß, der beinahe selbst das Opfer einer unbedachten Schießübung eines Mitbürgers in der dicht besiedelten Stadt geworden wäre<sup>33</sup>.

Bei militärischen Auseinandersetzungen war es erforderlich, alle Waffen zur Verteidigung der Stadt zu ergreifen und einzusetzen. Dazu gehörten im 15. Jahrhundert auch die Heer- oder Kriegswagen, die zum Transport von Kriegsgerät, Schützen und Fußtruppen überhaupt, vor allem aber zur Bildung von Wagenburgen dienten, die die Hussiten erstmals mit Erfolg eingesetzt hatten<sup>34</sup>. Solche Heerwagen hatten mit den Fahnenwagen, die in der Worringer Schlacht 1288 eingesetzt worden waren, nichts mehr zu tun. Neben anderen verfügte die Stadt Köln damals auch über einen Fahnenwagen<sup>35</sup>. Seit dem 15. Jahrhundert

<sup>29</sup> Vgl. beispielsweise H. Planitz, *Die deutsche Stadt...*, S. 251 f.; E. Isenmann, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter*, Stuttgart 1988, S. 74 ff.

<sup>30</sup> Vgl. *Das Buch Weinsberg*, Bd. 1, hrsg. von K. Höhlbaum, "Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", 3, Leipzig 1886, S. 344. 1550 traten die Bürger in ihren Ämtern und Gaffeln zum feierlichen Einritt des Erzbischofs an. Sie waren mit Harnisch, *korzem gewer*, Hellebarden, Schwertern und Büchsen bewaffnet.

<sup>31</sup> Vgl. beispielsweise K. Militzer, *Die feierlichen Einritte der Kölner Erzbischöfe in die Stadt Köln im Spätmittelalter*, "Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins", 55 (1984), S. 89 ff.; Ders., *Turniere in Köln*, "Fasciculi Archaeologiae Historicae", fasc. 8 (1995), S. 56 ff.

<sup>32</sup> G. Schwerhoff, *Köln im Kreuzverhör*, Bonn-Berlin 1991, S. 292 ff.

<sup>33</sup> *Das Buch Weinsberg*, Bd. 1, S. 46: zum Jahr 1526.

<sup>34</sup> Vgl. beispielsweise die Abbildung in: H. Bockmann, *Die Stadt im späten Mittelalter*, München 1987, S. 40 Abb. 51.

<sup>35</sup> E. Voltmer, *Standart, Carroccio, Fahnenwagen. Zur Funktion der Feld- und Herrschaftszeichen mittelalterlicher Städte am Beispiel der Schlacht von Worringen 1288*, [in:] *Der Tag bei Worringen 5. Juni 1288*, hrsg. von W. Janssen und H. Stehckämper, "Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln", 72, Köln - Wien 1988, S. 190 ff.

<sup>23</sup> O. R. Redlich, *Ratingen*, S. 122 f. Nr. 95.

<sup>24</sup> *Ebd.*, S. 84-86 Nr. 54.

<sup>25</sup> *Akten zur Geschichte...*, Bd. 1, S. 313 Nr. 141; Bd. 2, S. 323-330, 439-448.

<sup>26</sup> *Akten zur Geschichte...*, Bd. 1, S. 46, 61, 101 § 5, S. 385 § 5, S. 389 § 22, S. 392 §§ 40-42; Bd. 2, S. 91 Nr. 77 § 2, 100 f. Nr. 80 § 10, 12, S. 346 f. Nr. 214 § 5, 5a, S. 355 f. Nr. 214 § 30.

<sup>27</sup> *Akten zur Geschichte...*, Bd. 2, S. 346 f. Nr. 214 § 5, 5a.

<sup>28</sup> *Akten zur Geschichte...*, Bd. 2, S. 557 f. Nr. 402.

waren die Kölner Heerwagen in der Obhut der Gaffeln. Aber das System hatte sich anscheinend nicht bewährt. 1488 beschloß der Rat den Gaffeln keine weiteren Zuschüsse für deren Heerwagen zu geben, sondern geeignete Wagen mit den zugehörigen Pferden zu mieten<sup>36</sup>.

Köln hatte sich bereits seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr nur auf seine Bürgerwehr verlassen, sondern Söldner eingestellt. 1371 hatten meißnische Söldner auf seiten der Patrizier gegen die „Weber“ gestritten und den Sieg erringen helfen<sup>37</sup>. Auf den Mauern wachten schon damals gelegentlich englische oder genuesische Bogenschützen<sup>38</sup>. Solche Spezialisten benötigte der Rat in zunehmendem Maße. Armbrustschützen und Büchsenbeschützen waren oft Söldner<sup>39</sup>. Dazu kamen Büchsenmeister, die Kanonen gießen und bedienen konnten<sup>40</sup>. Tüchtige Büchsenmeister waren begehrte Spezialisten, die der Rat nicht gern ziehen ließ.

Die Armbrust- wie die Büchsenbeschützen hatten ihre Treffsicherheit zu üben und von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Sie mußten lernen, mit ihren Geräten umzugehen. Dazu gab es mindestens seit 1444 einen Schützenhof am Neumarkt, der aber wohl nur den Armbrustschützen zur Verfügung stand. Büchsenbeschützen übten am Rheinufer und seit dem 16. Jahrhundert im Stadtgraben zwischen Schaafen- und Weyertor<sup>41</sup>. Seit dem 15. Jahrhundert wurden zu Schützenfesten immer wieder auch auswärtige Schützen geladen, mit denen die Kölner wetteiferten und um Preise kämpften. 1505 hatte ein Stuttgarter Schneider an einem solchen Fest teilgenommen. Da er sich um den Siegespreis betrogen sah, strengte er mit Hilfe des Adligen Götz von Berlichingen eine Fehde gegen die Stadt an<sup>42</sup>. Neben den Gaffeln, in denen die meisten Schützen organisiert waren, hat es auch schon Schützenbruderschaften gegeben. Diese zu Schützen ausgebildeten Bürger scheinen auch, wenigstens zum großen Teil, gegen Sold in städtische Dienste eingetreten zu sein<sup>43</sup>. Viele als Söldner angeworbene

Schützen waren also Kölner Bürger. Die Armbrust und später die Büchse waren die wirksamsten Waffen, die die Städter vorzüglich von ihren hohen Mauern gegen die angreifenden Feinde einsetzen konnten.

Der Bürger setzte aber nicht nur auf seine eigene Wehrkraft, sondern noch stärker auf numinose Mächte. Er war überzeugt, daß ihm seine Stadtheiligen helfen würden. Als Erzbischof Engelbert II. zusammen mit dem Grafen von Kleve die Stadt 1266 belagerte, retteten die heilige Ursula und ihre Jungfrauen, der heilige Gereon und seine Schar und die heiligen Drei Könige die Stadt, indem sie dem Grafen im Traum erschienen und vor einer weiteren Belagerung warnten. Der Graf zog daraufhin ab<sup>44</sup>. Der Bürger einer mittelalterlichen Stadt vertraute seinem Stadtpatron und den von ihm besonders verehrten Heiligen mehr als den von ihm benutzten Armbrüsten, Büchsen und Kanonen.

<sup>36</sup> *Akten zur Geschichte...*, Bd. 2, S. 633 Nr. 468 § 2.

<sup>37</sup> K. Militzer, *Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, „Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins“, 36, Köln 1980, S. 177.

<sup>38</sup> F. Lau, *Entwicklung der kommunalen*, S. 257 f.

<sup>39</sup> Vgl. *Akten zur Geschichte...*, Bd. 2, S. 378 Nr. 239; B. M. Wübbecke, *Das Militärwesen der Stadt...*, S. 62 ff., schätzt den militärischen Beitrag der Bürger zur Verteidigung der Stadt eher gering ein.

<sup>40</sup> Vgl. etwa den Vertrag mit einem Büchsenmeister von 1418: *Akten zur Geschichte...*, Bd. 2, S. 223 f. Nr. 135. Dazu: B. M. Wübbecke, *Das Militärwesen der Stadt...*, S. 160 ff.

<sup>41</sup> Th. Schnitzler, *Die Kölner Schützenfeste des 15. und 16. Jahrhunderts Zum Sportfest in „vromoderner Zeit“*, „Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins“, 63 (1992), S. 128.

<sup>42</sup> H. Ulmschneider, *Götz von Berlichingen*, Sigmaringen 1974, S. 50 ff.

<sup>43</sup> B. M. Wübbecke, *Das Militärwesen der Stadt...*, S. 68 ff.

<sup>44</sup> *Die Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 13, Leipzig 1876, S. 606 ff.; vgl. K. Militzer, *Collen eyn kroyn boven allen steden schoyn Zum Selbstverständnis einer Stadt*, „Colonia Romanica“, 1 (1986), S. 19 f.